

Wir sind dabei.... Casino B.-Baden

Verfassungsrichter haben entschieden

Von Albert Noll

Baden-Baden – Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden. Allerdings soll der Beschluss zur Verfassungsbeschwerde der privaten Spielbank-Gesellschaft erst im Oktober verkündet werden. Unterdessen hat das Land die Weichen für den Casino-Betrieb unter staatlicher Regie gestellt. Eine Betreiber-Gesellschaft ist bereits ins Leben gerufen, Gründungsgeschäftsführer ist ein Unternehmensberater aus dem Schwäbischen.

Auf politischer Ebene ist alles klar: Das geänderte Spielbankengesetz tritt Anfang 2001 in Kraft, im Baden-Badener Casino und der Dépendance in Konstanz rollt die Kugel dann unter den Fittichen des Landes. Die von Stuttgart neu gegründete Betreiber-Gesellschaft hat (wie die bisherige) die Form einer GmbH & Co. KG, so Uwe Köhn von der Pressestelle des Finanzministeriums auf BT-Anfrage. Alleiniger Gesellschafter ist das Land, Gründungsgeschäftsführer beider Casinos der Herrenberger Unternehmensberater Horst Scherer, der mit Verstaatlichungsprojekten einschlägige Erfahrungen hat.

Diese Personal-Entscheidung sage nichts über die endgültige Geschäftsführung aus, sagte Mi-



Bis Anfang November soll der Umbau des Kurhaus-Kellers fürs Kleine Spiel abgeschlossen werden. Dann dürfte auch der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts bekannt sein. Foto: Breyer

nisteriumssprecher Köhn, in dieser Frage sei noch keine Entscheidung gefallen. Der derzeitige Spielbank-Chef Hartmann Freiherr von Richthofen ist in Stuttgart nach BT-Informationen nach wie vor als aussichtsreichster Kandidat für die Geschäftsführung unter staatlicher

Regie im Gespräch. Für von Richthofen selbst „ist das derzeit noch kein Thema“, wie er gestern im BT-Gespräch sagte. Zunächst gelte es die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten. Wie berichtet, hatten die privaten

der zur Festspielhaus-Finanzierung geborenen Verstaatlichungspläne Verfassungsbeschwerde eingelegt: Sie sehen vor allem das Grundrecht der freien Berufswahl verletzt.

Auf Anraten des Gerichts, so von Richthofen, hatten die Kläger Antrag auf Erlass einer

einstweiligen Anordnung gestellt. Noch vor einigen Monaten war nämlich keineswegs sicher, ob der I. Senat in diesem Jahr, vor Inkrafttreten der Gesetzesänderung, zu einer Entscheidung kommen würde. Dieser Eilantrag ist nunmehr hinfällig. Laut Carola von Paczensky, Pressesprecherin des Gerichts, hat der Senat im Juli einen Beschluss zu der Verfassungsbeschwerde gefasst. Verkündet werde er allerdings frühestens Anfang Oktober. „Die Entscheidung kann erst dann in die Welt gesetzt werden, wenn sich die acht Mitglieder des Senats auf die genaue Formulierung geeinigt haben“, so von Paczensky auf Anfrage.

Belassen es die Richter bei der derzeitigen Rechtslage, kann der Übergang nach Ansicht von Richthofens reibungslos über die Bühne gehen. Das Land klinge sich in einen eingespielten Betrieb ein und mache „ein wunderbares Geschäft“. Bis zum Einstieg Stuttgarts dürfte auch der Umzug des lukrativen Automatenspiels vom Alten Bahnhof in den Kurhaus-Keller abgeschlossen sein. Nach Angaben des Casino-Chefs konnte der Umbau wegen statischer Probleme nicht rechtzeitig zur Großen Woche abgeschlossen werden, der 2. November sei nun als Eröffnungstermin vorgesehen.

Der Anfang....